

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848
7 (1823)**

35 (1.9.1823)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-776415](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-776415)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 35. Montag, den 1. September, 1823.

Die Huldigung zu Jever.*)

(Schluß.)

Vor dem Altar auf dem Chor stand ein Tisch, mit blauer Decke und dem Oldenburgischen Wappen geziert, und über demselben vereinigten sich in geschmückten Fahnen die Wappen der Stadt und Herrschaft Jever mit den Oldenburgischen Farben.

Ein besonderer Raum war in der Kirche zur Aufnahme der zur Huldigung berufenen Corporationen bestimmt und abgekleidet, und wenn

gleich eine dichtgedrängte Menge alle übrige Räume der nicht kleinen Kirche füllte, so war es doch den besonders damit beauftragten Ehrenmarschällen gelungen, alles gehörig gesondert zu erhalten, und jede Corporation wurde an den ihr bestimmten Platz geführt.

Die Träger der Symbole legten solche auf den Tisch vor dem Altar nieder und begaben sich dann mit

*) Der in Nr. 34. befindliche Anfang dieser Nachricht von der Huldigungsfeier in Jever hat den Herrn Amtmann Strackerjan zum Verfasser, der mir solche auf meine Bitte ungeachtet mannichfacher Abhaltungen mitzutheilen die Güte gehabt hat. Ich hatte denselben dazu aufgefordert, weil ich befürchtete, daß ein anderweitiger Bericht des Herrn Consistorialassessors Hollmann, zu welchem dieser höheren Orts war veranlaßt worden, wegen einer demselben zugestohlenen Unpäßlichkeit noch in geraumer Zeit nicht würde geliefert werden können, und ich die in der Oldenburgischen Zeitung vom 11. d. versprochene Nachricht nicht zu lange aussetzen zu dürfen glaubte. Es wurde jedoch der Bericht des H. Cons. Ass. Hollmann mir gleich nach dem Abdruck der vorigen Nummer 34. übermacht. In der, in dieser Nummer 35. enthaltenen, Fortsetzung sind daher, mit Bewilligung beyder Herren Verfasser, die beyderseitigen Arbeiten derselben von mir mit einander vereinigt worden. (Der Herausgeber.)

den Herzoglichen Commissarien in den Herrschaftlichen Stuhl.

So wie die Herzoglichen Commissarien die Kirche betraten, wurden sie von der Orgel durch eine feyerliche einleitende Instrumental-Musik bewillkommt, welche unter der Direction des Stadtmusicus Kemmers dessen Gehülfen, verstärkt durch mehrere hiesige Freunde der Musik und einige Mitglieder des Herzoglichen Hautboisten-Corps, ausführten, und dadurch eine solche Stimmung erweckten, daß, als nun die Orgel in den Choral: „Nun danket alle Gott“ übergieng, die ganze Versammlung andächtig einstimmte.

Dann sprach der Diaconus und Prediger Heinemeyer vor dem Altar ein der Feyer des Tages angemessenes herzliches und kräftiges Gebet, welches mit dem Wunsche schloß, daß das Andenken an diesen festlichen Tag oft erneuert in unsre Seele zurückkehren, und uns zu gemeinsamer Wirksamkeit entflammen möge.

Hierauf wurde durch den Singverein die bekannte treffliche Hymne von Wolf „Gott Jehovah sey hoch gepreist!“ nach Schulzens herrlicher Composition ausgeführt. Die beschränkte Zeit erlaubte jedoch nur den Vortrag von sechs (1. 2. 3. 6. 8. 16.) der 16 Strophen derselben. — Der Vort, so wie die ganze Anordnung der Kirchenfeyer, war gedruckt und in die Stühle vertheilt.

Dann betrat der Superintendent Verlage die Kanzel. In seiner, zum Herzen sprechenden Huldigungs-Rede bereitete er die Gemüther der Versammelten vor zu der Bestimmung, mit welcher sie die Beobachtung der Pflichten treuer Unterthanen dem nah und fern so hoch gepriesenen Fürsten angeloben sollten, der sich auch unter uns schon durch mannichfaltige wohlthätige Einrichtungen als väterlicher Regent erwiesen habe. Er führte insbesondere aus, wie sehr es, um sich so hoffnungsvoller Erwartungen würdig erfreuen zu können, Pflicht sey, daß jeder Einzelne, in den verschiedenen Wirkungskreisen und Verhältnissen des geselligen Vereins, Gerechtigkeit übe.

Nach der Rede stimmte der Singverein das Veni, sancte spiritus! an, welches der in Feyer noch immer sehr geschätzte Cantor Schönhere zu der, der Kaiserin Catharina II. im Jahre 1793. geleisteten Huldigung componirt hatte. Gegen den Schluß desselben begaben sich die Herzoglichen Commissarien, gefolgt von den sechs Würdenträgern, unter Vortritt des Regierungsboten, von dem Herrschaftlichen Kirchenstuhl herab auf das Chor vor dem Altare hinter den Tisch, auf welchem die Symbole lagen, und an dessen beyde Seiten die Träger derselben sich aufstellten.

Nach dem feyerlichen Hallelujah eröffnete des Ministers Excellenz die Handlung der Besiznahme und



Huldigung mit einer Rede. Wahr und kraftvoll führte derselbe in einem kurzen Ueberblick die Vergangenheit vor, stellte lebendig die Gegenwart dar, und wies auf eine frohe Zukunft hin, deren Erwartung bereits durch zehnjährige reiche Erfahrungen begründet worden. Allgemeine Nahrung erregte es, als in der historischen Uebersicht das ruhmwürdige Andenken des Fräuleins Maria, „deren Asche noch hier in diesem Tempel ruhet,“ erneuert wurde. Die Namen der Regenten, die in den letzten dreß Jahrhunderten sich um Jeverland verdient machten, schienen bey diesen Worten vorüber zu schweben, freundlich die Gegenwart begrüßend und für die Zukunft Hoffnung und Zuversicht zuwinkend.

Nachdem der Redner hierauf die an dem heutigen Tage vorzunehmende feyerliche Handlung näher entwickelt hatte, überreichte der Regierungsrath Jtzig dem zweyten Commissar die Cessions-Urkunde und das Entlassungs-Patent vom 18. Apr. 1818. Dieser übergab es dem ersten, und dieser ließ das Entlassungs-Patent durch den Commissionssecretair verlesen. Dasselbe geschah mit dem Herzoglichen Besitznehmungs-Patent vom 6. Aug. 1823.*)

Nach Ablesung desselben verkündigte Se. Excellenz der Minister die wirkliche Besitznahme mit den Worten:

„Zufolge dieses so eben verlesenen Höchsten Willens und Anstrages ergreifen wir, als Höchstverordnete Herzogliche Commissarien, für Seine Herzogliche Durchlaucht, Herrn Peter Friedrich Ludwig, regierenden Herzog zu Oldenburg u. s. w. u. s. w. für Höchstdero Durchlauchtigsten Sohn und Erbprinzen, Herrn Paul Friedrich August, u. s. w. u. s. w. desgleichen für die ferneren Durchlauchtigsten Nachkommen und Erbsolger in der Regierung des Herzogthums Oldenburg, so wie für Höchstdero gesamntes Herzogliches Oldenburgisches Haus, den Besitz dieser Erbherrschaft Jever und aller ihrer Zubehörungen zu vollem Rechte der Oberherrlichkeit und des Eigenthums, unter den herkömmlichen sinnbildlichen Zeichen der Besitznahme eines wohlervorbenen Landes.“

Nun wurden die Symbole von den Trägern derselben dem zweyten Commissar und von diesem dem ersten übergeben, welcher solche mit folgenden Worten empfing, und sodann reponirte:

„Gern empfangen wir diese sinnbildlichen Zeichen aus den Händen

*) Da beyde Patente in den Oldenburgischen Wöchentlichen Anzeigen und in der Oldenburgischen Zeitung bereits bekannt gemacht sind, so wird es nicht nöthig seyn, hier einen Auszug des Inhalts derselben hinzuzufügen.



der ältesten, in der Treue beprüf-
ten und bewährten, Diener des Lan-
des. — Mittelft dieses uns darge-
reichten Schlüssels ergreifen wir
den Besitz der Burg Jever. —
Diese Schlüssel zum Landes:Ar-
chiv eröffnen uns den Zugang in
das Heiligthum der Urkunden und
Gerechtfame dieser Herrschaft. —
Dieser grünende Rasen ist das
Sinnbild des durch uns vom Grund
und Boden dieses Landes genom-
menen Besitzes. — Dieser Eichen-
zweig soll andeuten, daß wir von
der Oberfläche und von dem, was
sie trägt, den Besitz ergriffen ha-
ben.“

In dem Augenblick dieser Besitz-
nahme verkündeten wiederholte Sal-
ven aus dem, auf dem Schloßwalle
aufgestellten Geschütze dem Lande
und der Nachbarschaft die wichtige
Handlung, welche vorging; und das
Geläute der Glocken rief die Anwe-
senden auf, sie mit stillem Gebete zu
begleiten.

Nach der Besitznahme wurde der
Huldigungseid von dem Secre-
taire der Commission verlesen, und
nach gegebenem Aufruf durch einen
der Ehrenmarschälle, traten nun die
verschiedenen einzelnen Corporationen
eine nach der andern vor den Tisch,
und leisteten mit aufgehobenen Fingern
den Eid, wie der zweyte Commissar
ihnen denselben vorsprach: — zuerst
der Stadtmagistrat zu Jever, dem
der Bürgermeister Thaden sich an-

schloß; dann der Kirchspiels: Aus-
schuß der Stadt; hierauf die Kirch-
spielsvögte und Ausschüsse des Amtes
Jever, dann des Amtes Lettens, und
des Amtes Minsen. Vorher übergab
der Vorstand jedes Amtes, so wie
auch der Stadt:Magistrat, eine Liste
der anwesenden, so wie der nicht er-
schienenen, verabladeten Personen.

Als die Eidesleistungen geschehen
waren, schloß der Minister die Fey-
erlichkeit mit einer kurzen Anrede,
worin derselbe zeigte, wie das Fort-
schreiten zum Besserwerden der Zeiten
bedingt sey durch das Besserwerden
der Menschen, und wie dahin Liebe
und Eintracht, allgemeiner guter
Wille und festes gegenseitiges Ver-
trauen zwischen Regenten und Regier-
ten kräftig und immer kräftiger wir-
ken müsse. Dies wurde auf jeden
einzelnen Stand mit den eindringlich-
sten und rührendsten Worten ange-
wandt. Die Anrede an die Einwoh-
ner überhaupt war folgende: „Auch
dieses Landes Einwohner, Besitzer
adelicher Güter und Unterthanen, ge-
loben Treue und Gehorsam an. Sie
mögen vertrauen der längst und all-
gemein anerkannten Weisheit und
Gerechtigkeit ihres Landesherrn, unter
dessen Obhut eines jeden gutes Recht
und gutes Herkommen Schutz findet,
und unter dessen Leitung und Auf-
sicht die vorgesezten Behörden sich
mit des Landes Wohlfahrt unermü-
det zu beschäftigen angewiesen sind!
Sie mögen hegen die gerechten Er-

wartungen, zu denen der Edelmann, die vorzügliche Geistesbildung und der unermüdet rege Eifer unsers Durchlauchtigsten Erbprinzen für alles Rechte und Gute sie berechtigt und auffordert! Sie mögen sich erfreuen des ihnen eine heitere Zukunft zusagenden Bewußtseyns, daß sie einem Regentenstamm angehören, dem edle Zweige entsprossen und aufblühen! Aber der gerechten Anerkennung dieses von der Vorsehung ihnen beschiedenen Glückes sey auch entsprechend ihr guter Sinn, ihre Folgsamkeit gegen ihre Obern, ihr ruhiges besonnenes Erwägen dessen, was Zeit und Verhältnisse mit sich bringen und gebieterisch erheischen! Es werde nicht von ihnen übersehen, in welchem Verhältnisse Vortheile und Lasten des Staates zu einander stehen, und wie es daher Pflicht ist, diejenigen Maßregeln, die im Geiste einer umsichtigen und väterlich gesinnten Landesregierung ergriffen werden müssen, und die auf heilsame Zwecke des Gemeinwohls berechnet sind, auch ihrerseits mit Wort und That zu unterstützen und zu fördern!

Die Musik stimmte nun den ersten Vers des „Herr Gott dich loben wir!“ an, und nach Beendigung desselben begab sich der Zug unter Orgelspiel in derselben Ordnung aus der Kirche wie er hereingekommen war, nur mit dem Unterschied, daß

das Consistorium, das geistliche Ministerium und das Collegium der lateinischen Schule jetzt zwischen dem Landgerichte und den Trägern der Symbole paarweise eingetreten waren. So ging er nach dem Schlosse zurück, bey dem Geläute aller Glocken und einer Harmoniemusik aus den Fenstern des Rathhauses.

In dem blauen Gange stellten die Ausschuskmänner sich an beyden Seiten auf, während die Amtmänner und sonstige Behörden, so wie die Herzoglichen Commissarien, durchgingen, und sich in das Schloß begaben. Die Behörden versammelten sich hier im Audienzsaal; das Consistorium, das geistliche Ministerium und die Schule stellten sich rechts, das Landgericht, die Amtmänner und die Rittergutsbesitzer und ihre Repräsentanten links in demselben auf.

Als alle versammelt waren, traten die Herzoglichen Commissarien hinter den Tisch, auf welchem die eidlischen Huldigungs-Reverse lagen, und nach einer kurzen Anrede des Ministers forderte derselbe die Erschienenen zur Unterschrift derselben auf. Diese wurde in folgender Ordnung geleistet: 1, vom Consistorium und der General-Armen-Inspection; 2, vom geistlichen Ministerium; 3, vom Schulcollegium; 4, vom Landgericht; 5, von den Amtmännern, Amtsauditoren und Amtseinnehmern; 6, von den übrigen herrschaftlichen Beamten; 7, von dem Bevollmächtigten des Grafen von Wedel, den Ritter-



gutsbesitzern und ihren Repräsentanten. Jedem wurde nach der Unterschrift ein Exemplar des Entlassungs- und des Besitznehmens-Patents mitgetheilt, auch erhielten die Stadt- und Land-Ämter eine erforderliche Anzahl Exemplare zur Verteilung; und nun schloß der Minister die ganze Handlung mit einem angemessenen Wunsche.

Die so sehr wechselnde Witterung hatte die Feyer besonders begünstigt; nur ein leichtes Regenschauer hatte den Zug bey der Rückkehr aus der Kirche etwas beunruhigt, jedoch ohne ihn zu stören.

So war der erste Theil der Feyer geendigt; aber nun verlangte und erhielt auch die Freude Raum zu ihren Äußerungen.

Es war der Wille des Durchlauchtigsten Herzogs gewesen, alle zur Huldigung aufgeforderte Personen, so wie die sich etwa dazu findenden angesehenen Fremden, auf dem Schlosse bewirthen zu lassen. Allein wenn gleich 134 Personen an vier Tafeln Platz fanden, so war es doch nicht möglich gewesen, für die ganze Versammlung von fast 300 Personen dort die nöthige Einrichtung zu treffen.

Es war also veranstaltet, daß die Uebrigen von dem Gastwirth Einig in seinem Hause und auf dem Rathshause bewirthet wurden. Hier befanden sich vorzüglich die Ausschußmänner, an deren Tischen die Amtmänner und einige andere, dazu be-

stimmte Herrschaftliche Beamtete den Vorsitz führten, und die Honneurs machten. Aber auch an den Tafeln auf dem Schlosse waren die Gäste ohne Rücksicht auf Unterschied des Ranges und Standes vertheilt, und es saßen Staatsbeamte, Prediger und Besitzer adelicher Güter neben den Kirchspielsvögten, Ehrenmarschällen &c.

Zierliche mit Stein gedruckte Einladungs-Karten waren schon theils am Tage vorher, theils am Morgen vertheilt, und darnach versammelte sich Jeder Nachmittags um drey Uhr an dem, ihm bestimmten Orte. Ehe die Tafel auf dem Schlosse anfang, hatte man auch dem neugierigen Theil des Publikums gestattet, die zierliche und prächtvolle Anordnung derselben zu bewundern.

Obgleich die Tafeln in drey verschiedenen Sälen aufgestellt waren, fand doch eine solche Verbindung unter ihnen Statt, daß die Trinksprüche an denselben zugleich ausgebracht werden konnten. Im großen Saale wurden sie vom ersten Commissarius ausgebracht; sie galten:

- 1) unserm Durchlauchtigsten Herzog und Landesherrn;
- 2) dem Durchlauchtigsten Erbprinzen;
- 3) dem gesammten Herzoglichen Hause;
- 4) Sr. Majestät dem Kaiser Alexander;
- 5) Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der verwittweten Fürstin von Anhalt-Zerbst;
- 6) dem Andenken der Fräulein Maria und des Grafen Anthon Günther;



- 7) Oldenburg und Jever;
- 8) dem Fürsten und seinem Volke;
- 9) der Stadt und des Landes Wohl.

Bei den sieben ersten stimmte das Geschick in den, unverhalten hervorbrechenden Freudenruf, und gab so den, an andern Orten versammelten Feiernden Gelegenheit, auch ihre Wünsche damit zu vereinigen.

Der alterthümliche Pokal, aus dem einst Fräulein Maria ihrem Vetter dem Grafen Johann XVI. bei der Huldigung Jever's zugetrunken haben soll, so wie der Pokal Johanns XVI. mit seinem und seiner Gemahlin Wapen bezeichnet, schmückten die Tafel vor dem Sitz des Ministers; eine sinnvolle Erinnerung an jene frohe Begebenheit die, 250 Jahre nachher, jetzt erneuert wurde, hoffentlich zu einer länger dauernden Vereinigung, als jene gewesen war.

Die allgemeine Heiterkeit, die natürliche Folge des erwünschten Ereignisses, von dem alle Jengen gewesen waren, äußerte sich unverholen, und dennoch ohne Verletzung des Anstandes, obgleich wohl manchen der Gäste der ungewohnte Reiz der reichlich gespendeten feinen Weine verzeihlicher Weise zu einer Abweichung hätte verleiten können.

Aber an diesen Aeußerungen der Freude konnten nicht alle Theil nehmen, welche die erfreuliche Wichtigkeit des Tages fühlten und empfanden, und besonders hatten doch auch Jever's Frauen und Jungfrauen ein Recht zur Theilnahme an dem, was

dem Lande für lange Zeit eine glückliche Zukunft verspricht. Darum hatten Stadt und Vorstadt sich zu einem Tanze vereinigt, dem auch andere Bewohner des Landes und mehrere nun ihnen verbrüderte Oldenburger und verschiedene Fremde sich angeschlossen hatten. Die Herzoglichen Commissarien hatten die Einladung zu diesem Freudenfeste angenommen, und wurden durch die Ehrenmarschälle, die auch bei diesem Feste die Erhaltung der Ordnung übernommen hatten, dazu abgeholt.

Der Saal im Gasthose zum schwarzen Adler war geschmackvoll decorirt, und die Herzoglichen Commissarien wurden mit einer vollständigen, durch die Hautboisten verstärkten Musik empfangen. Der Minister eröffnete den Ball, und nachdem die ernste Polonaise ihr Recht geübt hatte, wirbelten bald die bunten Paare im leichteren Tanze durch den Saal, der lange nicht so gefüllt gewesen war von festlich geschmückten Männern, Frauen und Jungfrauen.

Die Büste des Landessvaters schauete aus einer Umkränzung von Eichenlaub und Immergrün freundlich auf seine frohlichen Kinder herab, und Freude, gepaart mit Ordnung und Anstand, herrschte bis zum Morgen des folgenden Tages.

Dieses Tanzfest war die Ursache, warum eine allgemeine Beleuchtung, die anfangs beabsichtigt war, nicht Statt finden konnte; denn die Sorge fürs Haus würde manchen der Frauen



an dasselbe gebunden haben. Indes war das Rathhaus und der Gasthof zum schwarzen Adler geschmackvoll und glänzend erleuchtet.

Ueber der Thür des Rathhauses war in einem großen Transparentgemälde die Büste des Herzogs dargestellt. An dem Piedestal derselben ruhten die Früchte des Landes, beschützt durch die Gerechtigkeit, und ein Genius brachte als Zeichen der Huldigung das Stadtwappen dar.

Zwey Säulen im Hintergrunde trugen die Bilder der Grafen Johann XVI. und Anton Günther, der ältern Regenten Jeyers aus dem Oldenburgischen Hause, und unter dem Gemälde standen die Zeilen:

Heil der Stadt! Heil dem Lande!
Sie kehrt wieder, die alte, die glückliche Zeit.

Ueber der Thür des Gasthofs zum schwarzen Adler waren die Wappen der Stadt und der Herrschaft Jeyer mit dem Wappen von Oldenburg durch Rosenguirlanden verbunden, bestrahlt von dem darüber schwebenden Namenszuge des Herzogs und mit der Unterschrift:

Seht Stadt und Land zur Freude
sich vereinen!
Heil uns! wir sind nun ganz die
Seinen.

Die Beleuchtung des Rathhauses hatten die Herzoglichen Commissarien in Augenschein genommen, ehe sie die Tanzgesellschaft besuchten.

Mehrere fröhliche Gesellschaften feyerten das Fest durch Tanz in der Stadt und Vorstadt, und selbst die Badegesellschaft zu Wangeroge hatte, obwohl durch das Meer von Jeyer getrennt, durch eine feyerliche Gesundheit bey der Mittagstafel und durch eine Tanzgesellschaft am Abend, welche von den hohen anwesenden Badegästen mit ihrer Gegenwart beehrt wurde, ihre Theilnahme an der Freude des festen Landes ausgedrückt.

So schloß sich diese ewig denkwürdige Feyer, und das Gnadengeschenk, womit unser Landesvater die Armen der Stadt und Vorstadt erfreute, gab auch ihnen Gelegenheit, mit frohem Danke ihr Gebet für seine lange Erhaltung zu verbinden.

Seit diesem Tage haben nun auch die Behörden neue Siegel erhalten, und froh sieht der Jeveraner, wie in den glücklichen Zeiten Anton Günthers, in denselben den Jeyerschen Löwen im Herzen des Wappens von Oldenburg, als Bürgen, daß die Regenten Oldenburgs das Wohl auch dieser neuen Unterthanen ewig im Herzen tragen werden.

Berichtigung. In Nr. 34. muß S. 272. Sp. 2. Z. 19. statt der Worte „vor den Herzoglichen Commissarien“ gesetzt werden: „vor den Dignitarien, die das Kaiserliche und Herzogliche Patent trugen.“
